

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 6

Artikel: Anstand und gute Sitte [Fortsetzung]
Autor: Brunner, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine kropfkranken Menschen mehr gibt in der Schweiz. Für die Ernährung der Menschen in der Schweiz braucht man nur den dritten Teil der Produktion. Das meiste Salz verbraucht die Industrie. Am

meisten Industrie-Salz braucht der Kanton Basel-Stadt, am wenigsten Appenzell-Innerrhoden. Am meisten Tafel- und Kochsalz braucht der Kanton Bern, am wenigsten wieder Innerrhoden.

Anstand und gute Sitte

IV. Richtig grüßen

Wie grüßt die Dame?

Die Dame wartet, bis der Herr sie grüßt. Dann dankt sie mit einem höflichen Kopfnicken oder einem freundlichen Gesicht. Eine Dame vergibt sich nicht, wenn sie beim Gruß liebenswürdig lächelt. Sie wird schon das richtige Lächeln finden, wenn sie eine richtige Dame ist! Wenn Abwehr wirklich nötig ist, kann sie eine eisige Miene aufsetzen. Aber eines soll sich jede Frau merken: Hochnäsiges, schnippisches oder gleichgültiges Grüßen sind keine Zeichen guter Erziehung!

Grüßen oder nicht grüßen?

Es kann Situationen (Fälle) im Leben geben, wo man ein Zusammentreffen mit bestimmten Menschen vermeiden will. Dann

Von Pfarrer Emil Brunner

(Fortsetzung)



Wir stellen das junge Mädchen der verheirateten Frau vor. Eine junge Frau wird der älteren Dame vorgestellt. Die ältere Dame bleibt sitzen.

sollte man aber eine Form und Art finden, die nicht verletzt! Verletzend werden ist unchristlich und muß daher vermieden werden. —

Ganz auffällig im letzten Augenblick vor einer Begegnung auf die andere Straßenseite gehen oder ganz grußlos mit finsterer Miene vorbeirauschen ist unwürdig für einen edlen Menschen. Man versucht also rechtzeitig und unauffällig «das Weite zu suchen», in eine Nebenstraße oder in einen Laden zu verschwinden. Wenn das nicht mehr geht, dann versuche man so viel Mut aufzubringen, mit einem korrekten Gruß vorbeizugehen! Wenn der andere dich nicht grüßen sollte, dann bis eben Du der anständige Christ und Mensch gewesen. Vielleicht kann sogar dein Gruß den Graben zwischen dir und dem andern wie-



Auch deiner eigenen Frau stellst du zuerst den Gast vor. «Darf ich vorstellen: Herr Meier.» Und zu Herrn Meier: «Meine Frau.»

der überbrücken. Das aber wäre für beide Teile gut. Für dich sogar Erfolg und Ehre. Auf welcher Seite gehen?

Der Herr geht immer zur linken Seite der Dame. Nur wenn auf einer verkehrsreichen Straße auf der linken Straßenseite gelaufen werden muß, dann geht der Herr rechts von der Dame (weil der Herr das größere Risiko eines Unfalls auf sich nehmen soll!).

Ein Vorgesetzter wird immer rechts genommen. Wenn z. B. einer mit dem Pfarrer durch die Straße geht, dann soll man den Geistlichen rechts haben!

*

(Durch ein Versehen des Redaktors fiel bei «III. Essen und Trinken» in der letzten Nummer der Abschnitt «Richtig trinken» aus. Er sei hier nachgeholt.)

Richtig trinken

Ganz allgemein muß hier gesagt werden, daß roter Wein gut temperiert sein muß, er soll die Zimmer-Temperatur haben! Der weiße Wein dagegen wird möglichst kalt serviert!

Die Gläser werden nie ganz voll eingeschenkt. Das wäre unanständig. Denn man soll beim Anstoßen der Gläser den Wein nicht verschütten und das Tischtuch nicht beschmutzen!

Der Gast muß auch immer warten mit Trinken, bis der Gastgeber die Gäste auffordert zum Anstoßen (Prosit!). Nachher darf dann jeder von sich aus wieder trinken nach Belieben (selbstverständlich maßvoll!!).



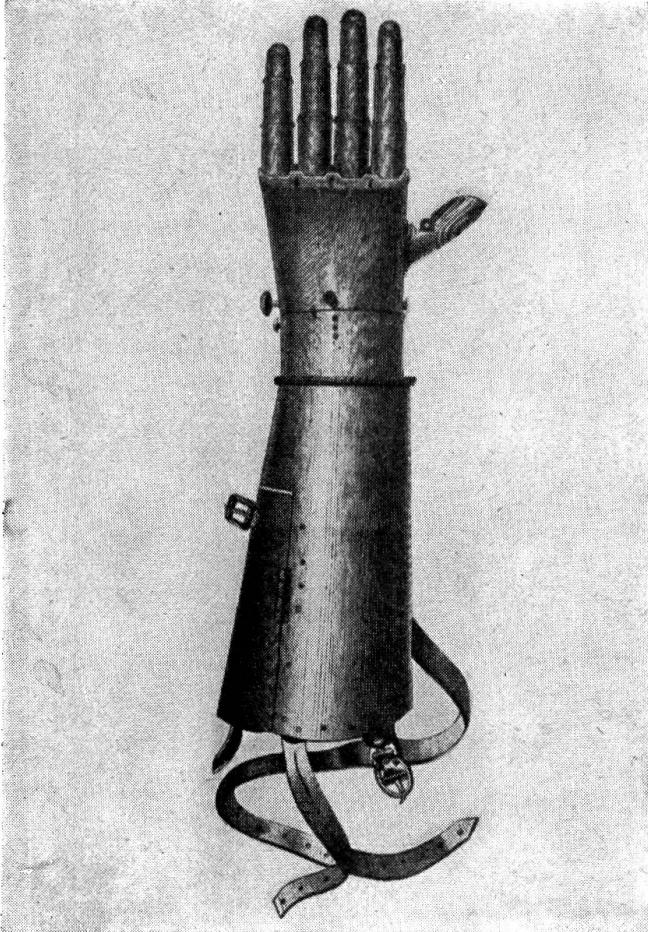
Wenn ein Mann und eine Frau in ein Zimmer oder ein Haus eintreten, wer hat den Vortritt? Immer die Frau. Aber ins Restaurant geht der Mann voran. Man darf keiner Frau zumuten, als Erste ein Restaurant zu betreten.

Ich erinnere mich an ein Essen, wo eingeladene Gäste von sich aus begonnen haben zu trinken — schon während der Suppe! Das gilt als sehr unpassend und darf unter Anständigen nicht vorkommen! Wenn aber der Gastgeber diese Regel selber nicht kennt, dann sollst du als Guest dich gleichwohl fügen und mit ihm Prosit machen — auch wenn die Suppe noch nicht fertig gegessen ist! Dann merke dir aber, daß du das nicht so machst, wenn du einmal selber Gastgeber bist. So giltst du als anständiger, vornehmer Mensch mit Kultur! Als Guest darfst du auch nie zuerst mit Rauchen beginnen, wenn andere am Tische noch essen. Haben alle gegessen und wird der Kaffee serviert, dann ist die Zeit des Rauchens gekommen!

Pro Infirmis Ostersammlung

Die Abbildung zeigt die eiserne Hand des fränkischen Ritters Götz von Berlichingen, geboren 1480, gestorben 1562. Im Bauernkrieg gegen die fränkischen Städte und den Adel focht er als Anführer für die gerechte Sache der Bauern. Im Kampf verlor

er seine rechte Hand. Da baute er sich eine aus Eisen. So ist Götz von Berlichingen in die Geschichte eingegangen als «Ritter mit der eisernen Faust», womit gesagt sein soll, daß er grimmig und hart zuschlug. Solche künstlichen Glieder nennt man



Prothesen. Unsere Invaliden bedienen sich auch der Prothesen. Aber nicht zum Drein-

schlagen, sondern zum Arbeiten. Arbeiten macht froh und bringt Verdienst. Die heutigen Prothesen sind natürlich feinerer Art als die Berlichingens. Sie sind teuer. Aber kein Invalider braucht heute aus Armut darauf zu verzichten. Die Invalidenversicherung bezahlt. Zur Ertüchtigung Invalider im Berufsleben. Aber mit dem Bezahlen ist es nicht getan. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Invaliden die richtige Prothese bekommt und sie auch richtig gebrauchen lernt. Dafür ist Pro Infirmis da in Verbindung mit den Ärzten und zuständigen Fachleuten.

So ist es auf allen Gebieten der Gebrechlichenhilfe. Pro Infirmis sagt, wie zu helfen ist. Sie weiß es aus langjähriger warmerherziger Verbindung von Mensch zu Mensch. Ohne Pro Infirmis wüßte die Invalidenversicherung auf weite Strecken gar nicht was anfangen mit dem Geld. So mit verdient Pro Infirmis unsere Unterstützung nach wie vor.

Denke daran bei der heurigen Ostersammlung Pro Infirmis vom 20. März bis 15. April!

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen, Vereinsmitteilungen

Erste Elternzusammenkunft in Zürich

Schon vor längerer Zeit wurde der Plan für eine Zusammenkunft gehörloser Eltern vom Zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme ausgeheckt und gut vorbereitet. Frl. Hüttinger wußte schon, daß auch gehörlose Eltern große Sorgen und ein Bedürfnis haben, von der Erziehung der Kinder mehr zu erfahren, so wie Hörende bei Elternabenden oder in Kursen Erfahrungen sammeln können. So konnte die Fürsorgerin am 28. Januar zum ersten Mal die gehörlosen Eltern von Zürich zu einem Elternkurs einladen. Im Kirchge-

meindehaus Obersträß fanden sich nachmittags 3 Uhr etwa 14 Elternpaare ein. Zuerst begrüßte Frl. Hüttinger uns und stellte uns Frau R. Heller-Lauffer von der Elternschule Zürich vor. Es war nicht leicht, eine so erfahrene und vielbeschäftigte Kursleiterin an einem Samstagnachmittag für die Gehörlosen zu gewinnen. Frau Heller sprach zu uns über das Thema: «Die Wohnstube als Burg und Brücke.» Am Anfang übersetzte und erklärte Frl. Hüttinger die Ausführungen der Referentin. Nach und nach verstand es Frau Hel-